

Vereinbarung zur Baumbetpflege

Zwischen

Stadt Sandersdorf-Brehna
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna

und

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der Baumbetpfleger/in verpflichtet sich, die Pflege des Baumbetts am Standort

zu übernehmen. Die Pflege umfasst folgende Leistungen:

- Unkrautentfernung
- Gießen der Pflanzen
- Düngung der Pflanzen
- Bodenlockerung
- Entfernung von Abfällen
- Rückschnitt von Pflanzen (falls erforderlich)

2. Hinweise zur Bepflanzung

Bei der Bepflanzung sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Achten Sie auf mögliche Leitungen im Erdreich und seien Sie beim Graben vorsichtig, um die Baumwurzeln nicht zu beschädigen.
2. Ein Baumbett kann erst bepflanzt werden, wenn der Baum fünf Jahre an seinem Standort gewachsen ist. Bis dahin kümmert sich eine Fachfirma um den Jungbaum.
3. Bei der Auswahl der Pflanzen für das Baumbett ist die Auswahl, die in Kooperation mit dem BUND auf unserer Website bereitgestellt wurde, zu berücksichtigen. Die Gestaltung der Baumscheibe darf keine Sichtbehinderung im Straßenraum darstellen.
4. In Baumscheiben mit vielen Wurzeln und hartem Erdreich ist das Aufschütten von frischer Erde oder Rindenmulch nicht gestattet, da dies den Baum schädigen kann. Stattdessen wird empfohlen, Blumen- oder Rasensaat zu streuen, um den Boden auf ökologischem Wege zu lockern.
5. Das Befestigen von Rankhilfen, Gittern und Schildern am Baum ist untersagt.

6. Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen keine kleinen Zäune oder andere Baulichkeiten um das Beet errichtet werden. Dies gilt auch für Sitzgelegenheiten, Werbetafeln usw.
7. Straßenbäume und ihre Baumscheiben befinden sich im gewidmeten Straßenland. Daher können Straßenbauarbeiten und Baumaßnahmen der Leitungsverwaltungen es jederzeit notwendig machen, dass an dieser Stelle unangekündigt aufgegraben werden muss. Mit der Pflegevereinbarung wird sichergestellt, dass über den angegebenen Kontakt kurzfristig Bescheid gegeben werden kann.

3. Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung beginnt am _____ und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung der Vereinbarung ist mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

4. Optionale Leistungen

Der Baumbeetpfleger/in erhält, wenn gewünscht, neben dem Baumbeete-Schild, eine Urkunde mit Namen und Standort des Baumes und eine Gießkanne.

5. Pflanzoptionen

Der Baumbeetpfleger/in hat folgende Pflanzoptionen gewählt (bitte ankreuzen):

- Das Baumbeet mit Sommerblumen bepflanzen.
- Das Baumbeet mit Kleingehölzen dauerhaft bepflanzen.
- Das Baumbeet mit Stauden dauerhaft bepflanzen.
- Weiß noch nicht

6. Haftung

Der Baumbeetpfleger/in haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Ausführung der Pflegearbeiten entstehen. Für Schäden, die durch höhere Gewalt oder äußere Einflüsse (z.B. Vandalismus, extreme Wetterbedingungen) entstehen, übernimmt der Baumbeetpfleger/in keine Haftung.

7. Kontaktinformationen

Bei Fragen oder Problemen steht Ihnen die Stadtverwaltung, Sachbereich Grünpflege der Bauverwaltung zur Verfügung.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Sandersdorf-Brehna, den _____

Unterschrift des Baumbeetpflegers/in

Unterschrift eines Vertreters der Stadt
Sandersdorf-Brehna